LEUGGERN
Leben, Arbeiten, Geniessen

Mittwoch, 11. November 2026, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Leuggern

Sanierung und Erweiterung des Magazins der Technischen Betriebe Leuggern

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Gemeindeversammlung einzuladen. Studieren Sie die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil.

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab Donnerstag, 29. Oktober 2026, bis zur Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Leuggern eingesehen werden.

Bei der Abteilung Finanzen (Tel. 056 268 60 63 oder via E-Mail finanzen@leuggern.ch) kann gratis das detaillierte Budget verlangt werden. Unterlagen und sämtliche Traktandenberichte sind ebenfalls unter www.leuggern.ch abrufbar oder können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Stimmrechtsausweis
Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Personenbezeichnung
Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Apéro
Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro spendiert.

Gemeinderat Leuggern

		Seite
1)	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2026	*4*
2)	Sanierung und Erweiterung Magazin Technische Betriebe Leuggern. Verpflichtungskredit	*5 – 7*
3)	Anpassung Einsatzkostentarif Feuerwehr Böttstein-Leuggern	*8 – 9*
4)	Sanierung Oberstufenstandort Leuggern. Projektierungskredit (Anteil Gemeinde Leuggern)	*10 – 14*
5)	Genehmigung Budget 2027	*14 – 21*
6)	Verschiedenes und Umfrage	*22*

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2026

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2026 wurde durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen die Genehmigung des Protokolls.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2026 zu genehmigen.

Sanierung und Erweiterung Magazin Technische Betriebe Leuggern. Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Gebäude am Bachtalweg 3, Leuggern, wurde im Jahr 1980 ursprünglich als Feuerwehrmagazin erstellt. Mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins an der Chalbermattstrasse 2, Leuggern, zogen die Technischen Betriebe im Jahr 2009 in das ursprüngliche Feuerwehrmagazin ein. Seit dem Jahr 2020 ist bekannt, dass das Flachdach des Gebäudes undicht ist und wurde deshalb provisorisch repariert. Diese Ausgangslage drängt in nächster Zeit eine Sanierung auf. Ebenso besteht der Bedarf, die heutige Elektroheizung zu ersetzen, da diese mit einer Sanierungspflicht belegt ist. Aktuell werden die Aufenthaltsräume in diesem Gebäude mit Elektrospeichergeräten gewärmt und das Wasser wird mit einem Elektroboiler mit Geräten aus dem Jahr 1980 aufgeheizt. Die energetische Beurteilung aus dem Jahre 2018 der ibe institut bau+energie ag (Partnerin energieberatungAARGAU) ergab, dass die Dringlichkeit sehr hoch ist, die Elektrogeräte durch eine Wärmepumpe zu ersetzen.

An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 wurde bereits ein Bruttokredit von CHF 2,2 Mio. für die Aufstockung des bestehenden Gebäudes mit einer Wohn- und Gewerbenutzung (WHG) beantragt. Der entsprechende Antrag wurde von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Im Anschluss an die Rückweisung wurde das Projekt grundlegend überprüft und verschiedene Aspekte vertieft untersucht. Dazu gehörten insbesondere:

- Prüfung der Realisierbarkeit einer Photovoltaikanlage auf dem projektierten, aufgestockten Gebäude. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine PV-Anlage grundsätzlich realisierbar ist.
- Prüfung einer allfälligen Aufstockung mit Wohn- und Gewerbenutzung (WHG), einschliesslich einer entsprechenden Renditeberechnung.
- Gemeinsamer Rundgang des Gemeinderates und des Technischen Betriebs an sämtlichen relevanten Standorten. Dabei wurden die bestehenden Lager-, Gebäude- und Arbeitsplatzsituationen aufgenommen und beurteilt.
- Durchführung einer umfassenden Bedarfsabklärung mit dem Technischen Betrieb.
- Die bestehenden Räumlichkeiten des Technischen Betriebs entsprechen hinsichtlich Raumangebot, Lagerung und betrieblicher Organisation nicht mehr vollständig den heutigen Anforderungen. Insbesondere besteht Bedarf an einem zentralen Magazin und Lagerplatz am bestehenden Standort aufgrund der künftig wegfallenden Lagerfläche der ARA, sowie an einer zeitgemässen und zweckmässigen Infrastruktur für die Mitarbeitenden des Technischen Betriebs.

- Aufgrund des dringlichen Zustandes wurde als Sofortmassnahme die Sanierung des Flachdaches umgesetzt.

Im Mai 2024 wurde für die weitere Projektierung ein Projektierungskredit von CHF 51'000.00 bewilligt.

Die zwischenzeitlich vorgenommenen Abklärungen haben gezeigt, dass eine Sanierung und zweckmässige Erweiterung der bestehenden Infrastruktur des Technischen Betriebs notwendig sind, um die betrieblichen Anforderungen langfristig sicherzustellen.

Was ist geplant
Auf Grundlage der bisherigen Abklärungen wurde gemeinsam mit dem Technischen Dienst eine detaillierte Bedarfsanalyse erarbeitet. Dabei wurden die heutigen betrieblichen Abläufe, die vorhandenen Räumlichkeiten sowie die Anforderungen an Lager-, Arbeits- und Nebenräumen untersucht.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse wurden anschliessend mit den beauftragten Architekten besprochen. Dabei wurden verschiedene mögliche Varianten geprüft und hinsichtlich ihrer baulichen und betrieblichen Umsetzung beurteilt. Es ist eine Sanierung der bestehenden Infrastruktur in Elektro, Sanitär und Heizung sowie der Räumlichkeit der Personalräume vorgesehen. Angrenzend an das bestehende Gebäude ist ein Erweiterungsbau in Form einer Einstellhalle inkl. Umgebung geplant. Die alte Einstellhalle wird auch auf Grund der niedrigen Torverhältnisse als Werkstatt und Lagerhalle umfunktioniert. Somit kann für die Zukunft der wegfallende Platzbedarf gedeckt werden.

Die Projektierung befindet sich damit auf einer belastbaren Grundlage. Die Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse bilden die Basis für die weitere Projektentwicklung und die Erarbeitung des definitiven Bauprojekts.

Ziel des Projekts
Mit der Sanierung und Erweiterung sollen die betrieblichen Bedürfnisse des Technischen Betriebs langfristig abgedeckt und die vorhandene Infrastruktur sinnvoll weiterentwickelt werden.

Im Vordergrund stehen insbesondere:

- Schaffung eines zentralen und zweckmässigen Magazins am bestehenden Standort;
- Verbesserung der betrieblichen Abläufe und der Lagerorganisation;
- Sanierung und Erneuerung der bestehenden Gebäudesubstanz;
- Schaffung zeitgemässer Arbeits- und Nebenräume;
- Berücksichtigung energetischer Massnahmen und dadurch Kostenoptimierung im Verbrauch
- effiziente Nutzung des bestehenden Standorts;
- langfristige Sicherstellung einer zweckmässigen Infrastruktur für den Technischen Betrieb.

Kostenaufstellung

Vorbereitungen (Baustelleneinrichtung, Baugrube, Werkleitungen, Rückbauten, Hangsicherung, etc.	CHF	404‘000
Konstruktion, Technik und Ausbau Gebäude	CHF	856‘000
Umgebung	CHF	138‘000
Planungskosten	CHF	247‘000
Nebenkosten	CHF	37‘000
Reserven	CHF	140‘000
MWST	CHF	148‘000
Total Verpflichtungskredit	CHF	1‘970‘000

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Kredit für die Sanierung und Erweiterung des Technischen Betriebs von CHF 1‘970‘000.00 zu genehmigen.

Anpassung Einsatzkostentarif der Feuerwehr Böttstein-Leuggern

Ausgangslage
Im Einsatzkostentarif der Feuerwehr Böttstein-Leuggern ist festgelegt, mit welchen Ansätzen Angehörige der Feuerwehr (AdF), Fahrzeuge und Geräte nach Einsätzen und Dienstleistungen verrechnet werden dürfen.

Gemäss dem Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau können Einsätze wegen Feuer, Explosionen oder Elementarereignissen nicht verrechnet werden, ausser sie wurden vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführt. Bei allen anderen Einsätzen können die Kosten gemäss dem Einsatztarif in Rechnung gestellt werden, z.B. bei Unfällen, Tierrettungen, Ölspuren etc.

Überarbeitung
Der Einsatzkostentarif musste wegen der Erhöhung des Solds und wegen eines neuen Fahrzeugs überarbeitet werden. Er soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Erhöhung Sold
Der Sold für die AdF beträgt seit über 15 Jahren für Übungen, Einsätze und Dienstleistungen unverändert CHF 30.00 pro Stunde. Per 1. Januar 2027 wird der Sold neu für Übungen und Einsätze auf CHF 40.00 pro Stunde und für Dienstleistungen auf CHF 50.00 pro Stunde erhöht.

Auf Grund dieser Solderhöhung muss der Einsatzkostentarif an zwei Stellen angepasst werden.

a) Einsätze
Bei einem Einsatz erhalten die AdF den Sold für mindestens zwei Stunden gutgeschrieben, auch wenn der Einsatz weniger lange dauerte. Aktuell sind dies CHF 60.00 und ab Januar 2027 dann CHF 80.00. Jede weitere Stunde wird mit CHF 30.00 bzw. neu CHF 40.00 vergütet.

Gemäss aktuellem Einsatzkostentarif können bei Einsätzen pro AdF und Stunde aber nur CHF 50.00 verrechnet werden. Der Ansatz ist bei Einsätzen mit einer Dauer von weniger als einer Stunde somit nicht kostendeckend. Dieser Missstand würde mit der Erhöhung des Solds auf CHF 80.00 ab Januar 2027 noch grösser.

Daher ist im überarbeiteten Einsatzkostentarif neu festgehalten, dass bei einem Einsatz mit einer Dauer von bis zwei Stunden pauschal CHF 80.00 pro AdF verrechnet werden. Jede weitere angefangene Stunde wird mit CHF 40.00 pro AdF verrechnet. Somit entspricht neu der Ansatz zum Verrechnen auch dem ausbezahlten Sold.

Auf Grund des höheren Solds wurden auch die pauschalen Ansätze bei Fehlalarmen wegen automatischen Brandmeldeanlagen erhöht.

b) Dienstleistungen
Für die zuständigen Personen der Feuerwehr ist es teilweise schwierig, für Veranstaltungen genügend AdF für die Saalwachen oder Verkehrsdienste zu finden. Mit dem neuen, höheren Sold von Fr. 50.00 pro Stunde lässt sich evtl. einfacher genügend Personal für diese Dienstleistungen finden.

Der Stundenansatz von CHF 50.00 der Feuerwehr ist für Veranstalter immer noch deutlich geringer als jener eines privaten Dienstleisters. Die Feuerwehr konkurrenziert diese privaten Dienstleister, weshalb auch unter diesem Aspekt die Erhöhung des Ansatzes gerechtfertigt ist.

Mit dem überarbeiteten Einsatzkostentarif wurde neu die Möglichkeit geschaffen, bei Dienstleistungen nicht nur das Personal und die Fahrzeuge verrechnen zu können, sondern auch die eingesetzten Geräte (z.B. beim Ausleuchten von Parkplätzen).

Neues Fahrzeug
Die Feuerwehr Böttstein-Leuggern beschafft im Jahr 2027 ein neues Mehrzweckfahrzeug mit einem Gesamtgewicht von 5.5 Tonnen. Für diese Gewichtsklasse ist im bisherigen Einsatzkostentarif kein Ansatz definiert.

Im überarbeiteten Einsatzkostentarif ist nun, wie bei den anderen Fahrzeugen, für das neue Mehrzweckfahrzeug eine Grundgebühr und eine Gebühr pro Stunde vorgesehen. Analog zu den Gebühren für die AdF sind auch für die Fahrzeuge angefangene Stunden voll zu entschädigen.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den geänderten Einsatzkostentarif der Feuerwehr Böttstein-Leuggern zu genehmigen.

Sanierung Oberstufenstandort Leuggern.
Projektierungskredit (Anteil Gemeinde Leuggern)

Ausgangslage
Der Schulhaustrakt und die dazugehörige Turnhalle des Gemeindeverbands OSKI, welcher sich aus den Gemeinden Full-Reuenthal, Leibstadt, Leuggern, Mandach und Böttstein zusammensetzt, befinden sich auf der Parzelle Nr. 514 an der Härdlestrasse 4, Leuggern. Die Schulanlagen stehen im Eigentum des Gemeindeverbands.

Das Schulhaus wurde im Jahr 1976 errichtet. In den Jahren 1997 – 2006 wurden der Schulhaustrakt und die Turnhalle für rund CHF 2.6 Mio. saniert.

Die Gebäude sind optisch und technisch in die Jahre gekommen, grundsätzlich jedoch weiterhin gebrauchstauglich. Aufgrund des Alters verschiedener Bauteile und Anlagen besteht jedoch Sanierungsbedarf unter anderem auch im Sinne des Substanzerhalts.

Zur Beurteilung des Zustands wurde eine Grobzustandsanalyse durch die HM Architekten GmbH, Hauptstrasse 14, 5314 Kleindöttingen, durchgeführt. Dabei wurden insbesondere folgende Bereiche untersucht:

- Gebäudehülle und energetischer Zustand
- Ausbau und Oberflächen
- Tragwerk und Statik, einschliesslich Erdbebensicherheit
- Haustechnik, insbesondere Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro
- Brandschutz
- Gebäudeschadstoffe
- Naturgefahren
- Gewässerschutz

Die Analyse hat in den untersuchten Bereichen unterschiedlichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die erforderlichen Massnahmen wurden nach Dringlichkeit und gegenseitigen Abhängigkeiten beurteilt und in Etappen gegliedert.

Zuständigkeit und Finanzierung
Da der Schulhaustrakt und die Turnhalle im Eigentum des Gemeindeverbands OSKI stehen, richten sich die Zuständigkeiten für Investitionen und deren Finanzierung nach den für die Verbandsgemeinden geltenden Satzungen.

Soweit die Schulanlagen im Eigentum des Verbands stehen, bedürfen Beschlüsse über eine einmalige Investition von mehr als CHF 200'000.00 sowie über den Kauf und die Veräusserung von Liegenschaften im Eigentum des Verbands der Zustimmung der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden.

Investitionen in Schulanlagen, die im Eigentum des Verbands stehen, insbesondere für den Kauf von Liegenschaften sowie für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung von Schulanlagen, werden durch die Verbandsgemeinden nach dem geltenden Finanzierungsschlüssel getragen.

Die vorliegende Sanierung betrifft den Schulhaustrakt und die Turnhalle des Gemeindeverbands OSKI, Standort Leuggern. Der auf die einzelnen Verbandsgemeinden entfallende Kostenanteil ist deshalb entsprechend dem vorstehenden Finanzierungsschlüssel zu bestimmen.

Bedürfnisse
Der Schulhaustrakt und die Turnhalle sollen langfristig als funktionale und zeitgemässe Infrastruktur für den Schul- und Turnbetrieb erhalten werden. Neben der Behebung des bestehenden Sanierungsbedarfs sollen auch die heutigen und künftigen betrieblichen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Projektierung sind insbesondere folgende Bedürfnisse zu berücksichtigen:

- sinnvolle und nachhaltige Weiterverwendung der bestehenden Bausubstanz;
- Sicherstellung eines zeitgemässen und sicheren Schul- und Turnbetriebs;
- Berücksichtigung der heutigen Anforderungen an Brandschutz, Sicherheit und Erdbebensicherheit;
- Verbesserung der Energieeffizienz und des Gebäudekomforts;
- Erneuerung und Optimierung der bestehenden haustechnischen Anlagen;
- Prüfung und Verbesserung des Raumklimas insbesondere während sommerlicher Hitzeperioden, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, ev. Realisierung von Klimageräten bzw. einer geeigneten Kühlung der Schulräume;
- möglichst geringe Beeinträchtigung des Schul- und Turnbetriebs während der späteren Sanierung.

Die konkreten technischen Lösungen, insbesondere hinsichtlich der Kühlung bzw. Klimatisierung, sollen im Rahmen der Projektierung ebenfalls untersucht und mit den übrigen Massnahmen der Gebäudetechnik abgestimmt werden.

Sanierungskonzept und Etappierung
Auf Grundlage der Grobzustandsanalyse wurde bereits eine grobe Etappierung empfohlen.

Die Etappen 1.1 und 1.2 umfassen insbesondere die Behebung der festgestellten brandschutztechnischen Mängel sowie die Erneuerung der haustechnischen Anlagen und die damit verbundenen baulichen Nebenarbeiten.

Die Etappen 3 und 4 betreffen insbesondere die gestalterische Erneuerung. Dazu gehören unter anderem das Auffrischen und Reparieren von Oberflächen sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Gebrauchstauglichkeit.

Während der Sanierungsarbeiten wird der Einsatz von Schulraum- und Sanitärprovisorien voraussichtlich erforderlich sein. Umfang und Dauer werden im Rahmen der Projektierung und des detaillierten Bauprogramms in Abstimmung mit der Schulleitung/OSKI-Vorstand festgelegt.

Projektierung
Für die weitere Bearbeitung des Sanierungskonzepts ist eine vertiefte Projektierung erforderlich. Dabei sollen insbesondere das Vorprojekt erarbeitet, die Etappierung und Bauablauf konkretisiert sowie die Kosten- und Terminplanung präzisiert werden.

Aus dem Sanierungsbedarf ergeben sich insbesondere die Fachdisziplinen Architektur/Gesamtleitung, Bauingenieurwesen, Elektro, HLKS, Bauphysik und Brandschutz. Je nach Umfang der Massnahmen an den Aussenanlagen ist zudem der Beizug eines Landschaftsarchitekten bzw. Fachplaners für Sportanlagen zu prüfen.

Die Grobschätzung der gesamten Sanierung beläuft sich gemäss Zustandsanalyse auf rund CHF 9 Mio. inkl. MwSt. Die Schätzung weist eine Genauigkeit von ±20 % auf, Stand 31. Oktober 2024, und versteht sich inkl. 8,1 % MwSt. Es wird auf die detaillierte BKP-Kostenschätzung verwiesen.

Die Sanierungskosten stellen keinen Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags dar. Diese Kosten werden im Rahmen eines separaten Sanierungs- resp. Baukredits der Gemeindeversammlungen unterbreitet werden.

Projektierungskredit

<u>Höhe und Inhalt des Projektierungskredits</u>
Für die Honorarleistungen Architektur inklusive Gesamtleitung ist von einem Projektierungskredit von CHF 400'000.00 inkl. 8,1 % MwSt. auszugehen.

Gemäss dem für die Verbandsgemeinden geltenden Finanzierungsschlüssel entfällt davon auf die Gemeinde Leuggern ein Anteil von CHF 86‘830.00.

Der Projektierungskredit umfasst insbesondere:

- Vertiefung des bestehenden Sanierungskonzepts;
- Erarbeitung des Vorprojekts SIA 31 und Bauprojekt SIA 32;
- Konkretisierung der Sanierungsetappen;
- Koordination der erforderlichen Fachplaner;
- Prüfung und Integration der betrieblichen Bedürfnisse, insbesondere der Kühlung/Klimatisierung;
- Kosten- und Terminplanung;
- Abstimmung der Planung mit dem Schul- und Turnbetrieb.

<u>Vergabeverfahren und Beauftragung der Bauverwaltung Böttstein</u>
Die Bauverwaltung Böttstein wurde durch die Verbandsgemeinden beauftragt, die Ausschreibung des Planerverfahrens zur Bestimmung des geeigneten Architekturbüros bzw. Architektenteams für die Umsetzung des vorliegenden Projektierungskredits durchzuführen. Das Verfahren erfolgt als selektives Verfahren mit Präqualifikation gemäss den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen (SIA 144).

Die Bauverwaltung übernimmt die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens. Die Auswahl und Bestimmung des zu beauftragenden Architekturbüros bzw. Architektenteams erfolgt durch den Vorstand des Gemeindeverbands OSKI. Die Beauftragung umfasst die Architekturleistung inklusive Gesamtleitung im Rahmen des bewilligten Projektierungskredits.

<u>Finanzierung des Projektierungskredits</u>
Die Finanzierung des Projektierungskredits erfolgt entsprechend dem für Investitionen in Schulanlagen der Verbandsgemeinden geltenden Finanzierungsschlüssel. Massgebend sind die Schülerzahlen der letzten drei Jahre vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen. Für die Schülerzahlen gilt jeweils der 15. September als Stichtag. Die Ausgabenanteile werden auf 0,1 Prozent genau ermittelt.

Schülerzahlen per 15.09.					Projektierungs-kredit CHF	Baukredit Annahme CHF
	2024	2025	2026	Ø		
Böttstein	127	123	109	120	175‘120	3.94 Mio
Full-Reuenthal	30	30	32	31	44‘880	1.01 Mio
Leibstadt	48	53	56	52	76‘585	1.72 Mio
Leuggern	60	58	60	59	86‘830	1.96 Mio
Mandach	13	13	8	11	16‘585	0.37 Mio
Total	278	277	265	273	400‘000	9.00 Mio

Der Projektierungskredit stellt keinen Ausführungskredit dar. Über die eigentliche Sanierung und den dafür erforderlichen Baukredit wird nach Abschluss der Projektierung separat entschieden.

Antrag

Antrag 1:
Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Projektierungskredit für die Architekturleistung inklusive Gesamtleitung von CHF 400’0000.00 inkl. 8,1 % MwSt. zu genehmigen.

Antrag 2:
Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Anteil der Gemeinde Leuggern von CHF 86‘830.00 für den Projektierungskredit zu genehmigen.

Budget 2027

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2027 zeigt einen Aufwandsüberschuss von CHF 999'465.00 (Budget 2026: CHF 945‘062). Für das Jahr 2027 ist ein Finanzausgleich von CHF 41'000.00 zugesichert.

Die Selbstfinanzierung im Budget 2027 liegt bei minus CHF 431'050.00 (Budget 2026: minus CHF 395'677; Rechnung 2025: CHF 3'863'962.61).

Die Aktivierungsgrenze für die Verbuchung als Investition liegt für Gemeinden von 1‘000 – 5‘000 Einwohnern unverändert bei CHF 50‘000.

Der Steuerfuss soll mit 107 % unverändert beibehalten werden.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 107 % zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2027 der Einwohnergemeinde Leuggern

0

Allgemeine Verwaltung
Die Verwaltung wird aufgeteilt in „Abteilung Finanzen/Steuern“ (0210), „Allgemeine Dienste“ (0220), sowie „Allgemeines Rechtswesen“ (1400). Die Nettokosten der gesamten Abteilung «0» sind mit CHF 1'177'290.00 unwesentlich höher wie noch im Budgetjahr 2026 (CHF 1'164'540.00).

Die gesetzlich zwingende externe Bilanzrevision wird nach wie vor durch die «THV» in Aarau vollzogen.
Besoldung Gemeinderat: GA CHF 26'000.00 / VA CHF 17'000.00 / GR CHF 15'000.00
Die Jungbürgerfeier findet 2027 nicht statt (nur alle zwei Jahre).
Sämtliche IT-Kosten der gesamten Verwaltung (nur IT-Kosten für regionale Aemter werden aufgeteilt/verrechnet) werden in der Abteilung Finanzen verbucht.
Neu wird eine Cyberversicherung abgeschlossen.
Die gesamte Dienststelle entspricht in grossen Teilen den Zahlen aus den Vorjahren.

1

Öffentliche Sicherheit
In diesem Bereich wird aus der Verwaltung noch die Einwohnerkontrolle budgetiert. Daneben die externen Beiträge an die REPOL (CHF 169'465.00, 2013; CHF 66'600.00, 2025; CHF 164'734.00), das RZA (ab 01.01.2027 noch ein RZA im Bezirk Zurzach mit Standort Leuggern), mit einem Kostenanteil von CHF 23'750.00, also leicht tiefer wie noch im aktuellen Jahr (CHF 29'780.00). Die Beiträge an den Kinder- und Erwachsenenschutzdienst (KESD, früher Amtsvormundschaft) von CHF 127'200.00 sind rund CHF 30'000.00 über den budgetierten Kosten von 2026 und gar CHF 40'000.00 über den Zahlen 2025.

Die Beiträge an «Zurzibiet Sozial» (u.a. KESD) steigen stark an – Ein Grund sind sicher auch die a.o. Steuereinnahmen im Jahr 2025 wie aber auch die allgemein ansteigenden Anzahl Geschäftsfälle.
Im zusammengelegten, neuen RZA fallen die budgetierten Beiträge pro Einwohner etwas tiefer aus wie gehabt.
Feuerwehr; Der Kostenanteil der Gemeinde Leuggern bleibt konstant hoch (CHF 145'400.00). Vor 10 Jahren wir noch bei unter CHF 100'000.00.
Der Gemeindeanteil an die Kosten der ZSO Bezirk Zurzach wird mit CHF 57'100.00 budgetiert was dem Durchschnitt der Vorjahre entspricht.

2

Bildung
Die Schulanlagen werden getrennt nach Standorten „Leuggern“ / „Hettenschwil“ / „Gippingen“ ausgewiesen. Die Nettokosten vom gesamten Bildungsbereich liegen bei CHF 2,667 Mio. Franken. Alleine die durch die Gemeinde zu tragenden Lehrerlohnanteile betragen davon CHF 950'000.00. Gegenüber vor 10 Jahren sind diese Anteile um CHF 250'000.00 angestiegen.

Besoldungsanteile Kindergarten; CHF 67'680.00, 2022 waren es noch CHF 119'446.10
Besoldungsanteile Primarschule CHF 497'057.00 (2021 waren es noch CHF 366'952.00)
Schulgelder und Besoldungsanteile Oberstufe; total CHF 681'474.00 / 2026; CHF 713'306.00
Neue Musikschule; Der Gemeindeanteil für Leuggern beträgt fürs 1. Jahr CHF 57'000.00.
Die Nettokosten für den Mittagstisch werden mit CHF 32'100.00 budgetiert (leicht höher wie noch im laufenden Jahr)
Ab 1. August 2025 ist der Schulsozialarbeiter direkt bei der Gemeinde Leuggern angestellt (Gesamtkosten Budget 2027 CHF 27'760.00).
Die Schulgelder an Berufsschulen werden mit CHF 230'000.00 budgetiert.

3

Kultur, Sport und Freizeit
Die Nettokosten der gesamten Abteilung sind mit CHF 99'672.00 im Rahmen der Vorjahre.

4

Gesundheit
Die Nettokosten im Gesundheitsbereich steigen erneut an. Waren es 2023 noch CHF 467'104.00 sind es im Budget 2027 bereits CHF 1'064'835.00 und somit nochmals über CHF 200'000.00 höher wie im laufenden Jahr 2026. Alleine die Kosten der Pflegefinanzierung (stationär und ambulant) steigen gegen CHF 200'000.00 an. Wobei vor allem im ambulanten Bereich die Kosten explodieren.

Auch die Spitex-Kosten werden im Budget 2027 nochmals um CHF 52'000.00 höher budgetiert wie noch 2026. Der Gemeindebeitrag liegt mittlerweile bei CHF 354'000.00.

5

Soziale Sicherheit
Die budgetierten Nettokosten liegen mit CHF 1'369'000.00 nochmals ca. CHF 150'000.00 über dem Budget 2026 und sogar CHF 500'000.00 über den effektiven Kosten 2025!

Elternschaftsbeihilfe und Kinderbetreuungsbeiträge sind zu 100% fallabhängig und deshalb schwierig zu budgetieren – langfristig werden diese Kosten mit Sicherheit ansteigen
Die Nettokosten im Sozialhilfebereich werden für das Jahr 2027 mit CHF 368'000.00 höher budgetiert wie im laufenden Jahr. Dies aufgrund der aktuellen Zahlen 2026 – natürlich sind die Faktoren auch massiv fallabhängig.
Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst (JFB Baden) wird gesamthaft mit CHF 105'000.00 budgetiert.
Restkostenanteil „Sonderschulung, Heime und Werkstätten"; es wird mit Kosten von CHF 294.71 pro Einwohner gerechnet (total CHF 716'443.00, 2023 noch CHF 572'159.00).
Leider auch negativ entwickeln sich die Ausgaben für die Verlustscheinübernahme nicht bezahlter Krankenkassenprämien. Lagen in den letzten beiden Jahren die Zahlen zwischen CHF 12'300.00 – CHF 31'600.00 sind diese Kosten im Jahre 2026 auf rekordhohe CHF 135'604.00 angestiegen. Entsprechend musste auch der Betrag für 2027 massiv angehoben werden (um CHF 70'000.00 auf CHF 100'000.00).

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Die Gesamtkosten sind mit CHF 451'099.00 rund CHF 25'000.00 unter dem Budget 2026 aber um einiges über den effektiven Zahlen 2025. Hauptgrund ist der ab 2025 eingeführte Beitrag an den öffentlichen Verkehr von CHF 56'389.00 pro Jahr.

Seit 2022 werden neu Kantonsbeiträge an die Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrasse (CH 22'400.00) ausgerichtet.
Die Parkgebühren und die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden aufgeteilt zwischen Gemeinde, Spital und Raiffeisenbank. Netto werden CHF 35'000.00 Ertragsüberschuss zu Gunsten der Gemeinde budgetiert.

7

Umweltschutz und Raumordnung
Die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasser/Abfall schliessen negativ ab. «Dank» der Wasserpreisanpassung 2027 resultiert im Wasser ein Plus von CHF 46'520.00. Ohne Anpassung würde ein Defizit plus/minus in derselben Höhe resultieren. Wie bereits mit dem Budget 2026 angekündigt wird aufgrund der aktuellen Investitionsplanung/Wasser eine Gebührenerhöhung (von CHF 1.00 auf CHF 1.40/m3, unumgänglich. Es ist davon auszugehen, dass je nach Investitionsverlauf eine weitere Gebührenanpassung nötig wird.

Wasser
Das Notstromkonzept wird im Wasser- wie auch im Abwasserbereich umgesetzt.
Aufgrund der hohen Investitionen im Wasserbereich resultiert eine Überschuldung per 2027 – Die Wasserpreis-anpassung (von CHF 1.00/m3 auf CHF 1.40/m3) hilft, dass aus einem Minus von ca. CHF 45'000.00 ein Plus resultiert im Budget 2027.
Abwasser
Für weitere Projektierungskosten (ARA Klingnau) sind CHF 52'000.00 im Budget vorgesehen.

Abfall
Der Abfallbereich ist mit einem Minus von CHF 2'800.00 praktisch ausgeglichen.

8

Volkswirtschaft
Das aktuelle PWI-Projekt sollte 2026/27 abgeschlossen und entsprechend abgerechnet werden.
Der gesamte Nettoaufwand der Funktion 8 (Raumordnung) ist mit CHF. 7'050.00 budgetiert – dies ist um einiges tiefer wie im Jahr 2026 vorgesehen.

9

Finanzen und Steuern
Die ordentlichen Einkommens-/Vermögenssteuern werden mit total CHF 5'385'000.00 um CHF 240'000.00 höher budgetiert wie noch im Budget 2026. Verantwortlich dafür sind laufenden Zahlen aus dem aktuellen Rechnungsjahr. Die Aktien-/Quellensteuern werden zusammen ebenso um CHF 90'000.00 erhöht gegenüber den Zahlen 2026. Der Steuerfuss wird bei 117% belassen.

Für das Jahr 2027 dürfen wir noch mit einem Finanzausgleichsbeitrag von CHF 41'000.00 rechnen (2026; CHF 114'000.00). Ab 2028 dürften die Finanzausgleichszahlungen wieder ansteigen.
Im Budgetjahr 2027 wird wieder ein «Gewinn» aus den Verwaltungsvermögensmandaten von CHF 50'000.00 budgetiert. Der Betrag ist netto im Budget abgebildet.
In der Dienststelle «9630» wird Aufwand/Ertrag unserer Liegenschaft «Kirchplatz 3» abgebildet. Es sind keine grösseren Sanierungen vorgesehen, entsprechend resultiert ein Überschuss von CHF 43'400.00.

Bauamt; neu sind alle Löhne, das heisst sämtliche Aufwendungen direkt unter der „Dienststelle“ 9901 verbucht – ab dieser Dienststelle wird dann der gesamte Bauamtsaufwand auf die anderen Abteilungen nach effektivem Aufwand verteilt.
Aufwandüberschuss: CH 999'465.00 (Budget 2026; CHF 945'062.00)

Infos zu den Krediten kommen direkt aus den jeweiligen Traktandenberichten.

Gemeindeverwaltung Leuggern

Gemeinde Leuggern

Erfolgsrechnung
1.1.2027 - 31.12.2027

Einwohnergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	**11'544'625.00**	**11'544'625.00**	**10'906'170.00**	**10'906'170.00**	**13'526'480.04**	**13'526'480.04**
00	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**1'451'290.00**	**282'000.00**	**1'446'640.00**	**282'100.00**	**1'385'017.05**	**307'419.53**
0110	Legislative	40'400.00		37'600.00		42'625.00	
0120	Exekutive	169'810.00		171'650.00		186'399.69	8'054.25
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	612'060.00	195'000.00	601'760.00	194'500.00	550'085.26	201'198.43
0220	Allgemeine Dienste, übrige	441'300.00	41'000.00	439'600.00	39'000.00	419'691.41	27'170.05
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	187'720.00	46'000.00	196'030.00	48'600.00	186'215.69	70'996.80
1	**ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**	**1'650'775.00**	**1'098'950.00**	**1'440'034.00**	**890'063.00**	**1'301'221.10**	**853'505.51**
1110	Polizei	169'465.00		164'734.00		141'694.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	215'000.00	44'000.00	198'674.00	40'000.00	176'859.52	49'268.37
1406	Regionales Zivilstandsamt	522'350.00	522'350.00	327'160.00	327'160.00	337'925.90	337'925.90
1500	Feuerwehr	206'470.00	70'000.00	212'493.00	65'000.00	173'330.22	83'214.75
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	449'050.00	449'050.00	447'503.00	447'503.00	363'259.52	363'259.52
1610	Militärische Verteidigung	2'700.00		2'700.00		12'741.85	
1620	Zivilschutz	72'190.00		76'370.00		83'247.97	7'674.85
1628	Sanitätshilfestellen	13'550.00	13'550.00	10'400.00	10'400.00	12'162.12	12'162.12
2	**BILDUNG**	**2'699'636.00**	**32'600.00**	**2'680'664.00**	**39'000.00**	**2'576'926.23**	**58'104.25**
2110	Kindergarten	176'630.00		192'380.00		167'185.55	
2120	Primarstufe	721'309.00		711'602.00		601'037.76	446.25
2130	Oberstufe	681'474.00		713'306.00		827'553.70	15'000.00
2140	Musikschule	57'500.00		34'300.00		536.00	
2170	Schulliegenschaften	526'890.00	11'600.00	496'145.00	9'000.00	493'238.92	11'050.00
2180	Tagesbetreuung	42'100.00	10'000.00	45'500.00	17'000.00	41'813.35	11'676.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	119'973.00		119'571.00		91'105.20	
2191	Volksschule Sonstiges	27'760.00		31'860.00		9'379.25	
2200	Sonderschulen	116'000.00	11'000.00	111'000.00	13'000.00	121'535.00	19'932.00

Gemeindeverwaltung Leuggern

Gemeinde Leuggern

Erfolgsrechnung
1.1.2027 - 31.12.2027

Einwohnergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2300	Berufliche Grundbildung	230'000.00		225'000.00		223'541.50	
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**99'672.00**		**101'392.00**		**84'920.37**	
3210	Bibliotheken	30'622.00		28'352.00		28'833.00	
3290	Kultur, übriges	29'000.00		35'000.00		27'902.07	
3410	Sport	31'000.00		30'000.00		23'755.50	
3420	Freizeit	9'050.00		8'040.00		4'429.80	
4	**GESUNDHEIT**	**1'064'835.00**		**831'912.00**		**891'146.28**	
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	520'000.00		490'000.00		390'712.10	
4210	Ambulante Krankenpflege	533'125.00		330'312.00		487'979.43	
4330	Schulgesundheitsdienst	11'250.00		11'300.00		12'008.30	
4340	Lebensmittelkontrolle	460.00		300.00		446.45	
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**1'501'888.00**	**132'000.00**	**1'346'514.00**	**130'000.00**	**1'224'460.24**	**360'963.55**
5310	Alters- u.Hinterlassenenvers. AHV	36'000.00		36'500.00		30'148.85	
5350	Leistungen an das Alter	12'360.00		12'360.00		11'729.70	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	48'000.00	12'000.00	59'000.00	10'000.00	53'730.95	14'216.45
5450	Leistungen an Familien	63'025.00		59'027.00		65'481.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	20'000.00		25'000.00			
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	468'600.00	100'000.00	379'400.00	90'000.00	357'937.69	313'873.60
5730	Asylwesen	35'000.00	20'000.00	50'000.00	30'000.00	31'961.00	32'873.50
5790	Fürsorge, übriges	818'903.00		725'227.00		673'471.05	
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**544'499.00**	**93'400.00**	**564'199.00**	**87'400.00**	**472'803.83**	**96'966.75**
6130	Kantonsstrassen, übrige	60'650.00		53'650.00		61'620.00	
6150	Gemeindestrassen	392'460.00	23'400.00	423'060.00	22'400.00	374'319.15	26'580.00
6151	Parkhaus / Parkplätze	35'000.00	70'000.00	31'100.00	65'000.00	33'989.68	70'386.75
6220	Regionalverkehr	56'389.00		56'389.00		2'875.00	

Gemeindeverwaltung Leuggern

Gemeinde Leuggern

Erfolgsrechnung
1.1.2027 - 31.12.2027

Einwohnergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**1'446'930.00**	**1'335'860.00**	**1'363'015.00**	**1'264'245.00**	**1'267'897.51**	**1'186'166.85**
7100	Wasserversorung	11'000.00		11'000.00		11'391.05	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	481'700.00	481'700.00	446'985.00	446'985.00	393'139.73	393'139.73
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	585'860.00	585'860.00	548'760.00	548'760.00	536'706.95	536'706.95
7300	Abfallbewirtschaft	3'300.00	1'500.00	3'400.00	1'500.00	3'209.15	2'151.20
7301	Abfallbeseitigung (Gemeindebetrieb)	229'800.00	229'800.00	240'000.00	240'000.00	230'424.32	230'424.32
7410	Gewässerverbauungen	16'900.00	10'000.00	17'000.00	7'000.00	9'511.45	1'962.50
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6'000.00		8'500.00	2'000.00	1'509.35	3'407.95
7710	Freidhof und Bestattung	85'870.00	27'000.00	60'870.00	18'000.00	56'145.51	18'374.20
7790	Umweltschutz, übriges	500.00		500.00			
7900	Raumordnung	26'000.00		26'000.00		25'860.00	
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**102'500.00**	**95'450.00**	**108'400.00**	**88'300.00**	**97'266.15**	**97'201.27**
8120	Strukturverbesserungen	74'600.00	26'000.00	77'800.00	26'100.00	70'353.35	26'191.55
8200	Forstwirtschaft	17'700.00	9'250.00	20'400.00	9'200.00	20'184.70	9'276.55
8400	Tourismus	10'000.00	200.00	10'000.00		6'728.10	1'056.32
8710	Elektrizität	200.00	60'000.00	200.00	53'000.00		60'676.85
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**982'600.00**	**8'474'365.00**	**1'023'400.00**	**8'125'062.00**	**4'224'821.28**	**10'566'152.33**
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	30'000.00	6'203'500.00	30'000.00	5'873'000.00	8'619.00	6'054'586.40
9101	Sondersteuern	3'500.00	106'500.00	3'800.00	74'500.00	8'136.75	2'827'025.70
9300	Finanz- und Lastenausgleich		102'000.00		175'000.00		72'900.00
9610	Zinsen	27'600.00	98'000.00	20'600.00	94'000.00	432'988.70	691'399.31
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	34'400.00	77'800.00	83'000.00	76'500.00	27'599.05	78'844.25
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe				1'000.00		
9901	Bauamt	583'500.00	583'500.00	599'000.00	599'000.00	577'624.97	577'624.97
9905	Allgemeine Personalkosten	303'600.00	303'600.00	287'000.00	287'000.00	263'771.70	263'771.70
9990	Abschluss		999'465.00		945'062.00	2'906'081.11	

Verschiedenes und Umfrage

5316 Leuggern, Gemeindekanzlei

Herr
Hans Muster
Musterstrasse 1
9999 Musterhausen

P.P.
CH-Leuggern
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom
Mittwoch, 11. November 2026, Mehrzweckhalle Leuggern.

Gemeinde Leuggern
Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 60
gemeindekanzlei@leuggern.ch | www.leuggern.ch

Mo	08.30 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30 | 14.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	08.30 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 14.00 Uhr